

**GEMEINDE OERSDORF**  
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 12.08.2016  
I/sc  
Seite 60

## **Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 11.08.2016**

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.52 Uhr; Ende: 21.25 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim  
GV Blöcker, Christian  
GV Brose, Martin  
GV Gravert, Hans-Hermann  
GV Heesch, Jan  
GV Huszak, Sieglinde  
GV Kohrt, Markus  
GV Spehr, Andreas  
GV Wegener, Hans-Joachim  
GV Klimper, Uwe

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.07.2016 auf Donnerstag, den 11.08.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 02.06.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters als Mitglied im Amtsausschuss  
hier: Antrag der Fraktion der OeWV
06. Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. Kanalsanierung  
hier: Festlegung des Sanierungsumfanges des 2. Bauabschnittes und Delegation  
der Auftragsbefugnis
08. Einwohnerfragestunde

**Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 02.06.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 02.06.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bemalung des Trafohauses am Spielplatz abgeschlossen; Dank an den Künstler
- Bauliche Sicherung des Regenrückhaltebeckens wird nicht durch die Dorf AG durchgeführt; Angebote von Firmen werden eingeholt
- Winterdienst ist an den wirtschaftlichsten Bieter nach Auswertung der Angebote vergeben worden
- Arbeiten an der Retentionsfläche haben begonnen
- Ortsdurchfahrt L 80 wird erst 2019 saniert

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Kohrt: Kosten für die Erneuerung des „Alten Winsener Weges“; Auftragsvergabe hätte durch den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beschlossen werden müssen

Verfahrensbeschlüsse zu Bebauungsplänen können mit wenigen Ausnahmen auf den Bauausschuss übertragen werden; es soll über eine generelle Übertragung auf den Bauausschuss durch Änderung der Zuständigkeitsordnung beraten werden

GV Klimper: Beschlussvorschlag zu TOP 6 „Bebauungsplan Nr. 15“ ist durch das Ergebnis der Beratungen im Bauausschuss zu ändern; Änderung des Beschlussvorschlages nicht erforderlich, da auf die zu ändernden Anlagen verwiesen wird

**TOP 5:** Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters als Mitglied im Amtsausschuss  
hier: Antrag der Fraktion der OeWV

Mit Schreiben vom 07.07.2016 hat die Fraktion der Oersdorfer Wählervereinigung (OeWV) den als Anlage beigefügten Antrag auf Abwahl von GV Markus Kohrt als Stellvertreter des Bürgermeisters im Amtsausschuss gestellt. Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Abwahl von Herrn Markus Kohrt als Stellvertreter des Bürgermeisters im Amtsausschuss.**

**(9:1:0)**

**TOP 6:** Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ beschlossen (2. GV vom 21.11.2013, TOP 10). Mit der Ausarbeitung der Bauungsunterlagen wurde seitens der Gemeinde das Büro Jänicke + Blank aus Kiel beauftragt. Für diese Planung entfällt eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 05.05.2015 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. nach § 47 f der Gemeindeordnung erfolgte am 16.07.2015 in Form einer Kinder- und Jugendversammlung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.05.2015 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 30.07.2015, 16.02.2016 und 26.05.2016 u. a. mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind bereits an alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Bauausschusses verschickt und werden in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Auf Basis des Beschlusses über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (12. GV vom 02.06.2015, TOP 5) wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und werden ebenfalls in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet sein.

Der Bauausschuss wird sich in seiner Sitzung am 11.08.2016 mit der Angelegenheit befassen (11. BauA am 11.08.2016, TOP 6). Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Beschlussempfehlung des Bauausschusses aus.

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A, Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **7**; Nein-Stimmen: **2**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Markus Kohrt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **TOP 7:** Kanalsanierung

hier: Festlegung des Sanierungsumfanges des 2. Bauabschnittes und Delegation der Auftragsbefugnis

Zur Festlegung des Sanierungsumfanges des 2. Bauabschnittes im Jahr 2016 wurden die, nach dem von der Wasserbehörde genehmigten Sanierungskonzept, vorgesehenen Abwasserkanäle in den Straßen Mittelstraße, Lerchenweg, Drosselweg, Schulweg und Winsener Straße inspiziert. Die Inspektion berücksichtigte auch die ursprünglich schon für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen.

Nach der erfolgten Inspektion ergeben sich zu sanierende Schäden in den Haltungen und den Schächten im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 24.931,96 € als Unterhaltungsmaßnahmen und in Höhe von 20.522,87 € als investive Maßnahmen.

Hierfür können die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 im Bereich Abwasser eingeplanten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen sowie die eingeplanten Abschreibungen eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde jedoch kein Ansatz für die investiven Auszahlungen für die Kanalsanierung im Bereich Schmutzwasser gebildet.

Die festgestellten Schäden im Bereich Regenwasser wurden vom beauftragten Ingenieurbüro W<sup>2</sup>, Kaltenkirchen, nochmals auf ihre Dringlichkeit hin eingehend überprüft. Die in der nunmehr vorliegenden Sanierungsplanung vorgesehenen Maßnahmen beinhalten nur die absolut dringend erforderlichen Maßnahmen im Bereich Regenwasser, um ggf. weitere Schäden im Kanal sowie in den Straßen und den Gehwegen zu verhindern.

Vorgesehen sind nunmehr ausschließlich investive Maßnahmen in Höhe von 56.652,24 €. Zur Finanzierung stehen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung, ein Ansatz für Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Regenwasser wurde im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 nicht gebildet.

Da keine Haushaltsansätze für die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Schmutzwasser und Regenwasser gebildet wurden, sind außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.600,00 € für den Bereich Schmutzwasser und in Höhe von 56.700,00 € im Bereich Regenwasser zuzustimmen.

Der Bauausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die empfohlenen Maßnahmen zu beschließen (11. BauA vom 11.08.2016, TOP 7)

**Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung der vom Ingenieurbüro W<sup>2</sup> empfohlenen Maßnahmen zur Sanierung der Schmutzwasserkanäle und –schächte in den Straßen Mittelstraße, Lerchenweg, Drosselweg, Schulweg und Winsener Straße in Höhe von 45.454,83 € sowie der Regenwasserkanäle und -anschlussleitungen in Höhe von 56.652,24 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach dem geprüften Submissionsergebnis an den günstigsten Bieter zu vergeben. Im Produkt Abwasserbeseitigung Schmutzwasser (5.3.8.10) wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.600,00 € sowie im Produkt Abwasserbeseitigung Niederschlag (5.3.8.11) in Höhe von 56.700,00 € zugestimmt. (10:0:0)**

### **TOP 8:** Einwohnerfragestunde

- An der Bemalung der Trafostation waren Oersdorfer Jugendliche beteiligt
- Straßenrandstreifen an der L 80 vom „Grenzweg“ bis zum Ortsschild muss von Unkraut befreit werden; Auftrag ist erteilt
- Grünflächenpflege am Gemeindehaus ist erforderlich
- Heckenschnitt am Grundstück Dorfstraße 18 erforderlich
- Mögliche Abberufung von Herrn Kohrt als Vertreter des Bürgermeisters im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtsausschusses erfolgt durch den Amtsausschuss